

Gumbinner Kreisblatt

Herausgegeben vom Landratsamt in Gumbinnen.

Erscheint jeden Donnerstag und kostet vierteljährlich 1,50 R.-M.

Druck: Krausenecks Verlag u. Buchdruckerei, G. m. b. H. in Gumbinnen.

Anzeigenpreis für die 6-gespaltene Zeile 8 Gold-Pf.

Nr. 40

Ausgegeben G u m b i n n e n, den 6. Oktober

1927

Bekanntmachungen des Landrats und des Kreis Ausschusses.

Nr. 278 **Beitritt:** Entrichtung der Kreisabgaben für 1927.

Mit Bezugnahme auf die Kreissteuerveranlagung für 1927 u. mein Schreiben vom 15. 8. 1927 — Nr. 1073 — ersuche ich die Herren Ortsvorsteher hiermit nochmals dringend, die zum 1. Oktober d. Js. angeforderten Beiträge — soweit dieses noch nicht geschehen ist — umgehend an die hiesige Kreisfiskalkasse abzuführen.

Gumbinnen, den 3. Oktober 1927.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 279 Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 25. Februar d. Js. (Kreisblatt Stück 9, I. Bd. Nr. 59) und meine wiederholten Erinnerungen ersuche ich die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher der Ortsschaften des Kreises, die den **Ergänzungskies für die Unterhaltung der Gemeindefieswege** noch nicht angeliefert haben, nochmals dringend, die Anlieferung nunmehr binnen 3 Wochen bestimmt zu bewirken.

Gumbinnen, den 1. Oktober 1927.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses, Landrat.

Nr. 280 Die in den letzten Jahren sich immer mehr häufenden Verluste und Beschädigungen von trigonometrischen Steinen machen es dringend erforderlich, daß in Zukunft eine schärfere Beaufsichtigung als bisher eintritt.

Nach den Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 30. Juli 1878 liegt diese Beaufsichtigung, insbesondere die Ueberwachung und die Sorge für die Erhaltung der Marksteine und Holzgerüste in ordnungsmäßigem Zustande den Ortsbehörden ob.

Ich beauftrage daher die Herren **Guts- und Gemeindevorsteher**, unter Hinweis auf die ihnen gesetzlich auferlegte Pflicht, fortan eine sorgfältige und ständige Beaufsichtigung der trigonometrischen Punkte auszuüben und jede Beschädigung, Veränderung und Entfernungen der Marksteine und der darüber befindlichen Holzgerüste zugleich bei mir zur Anzeige zu bringen.

Dabei hebe ich noch besonders hervor, daß Beschädigungen oder Zerstörungen der Marksteine unter § 304 St. G. B. fallen und mit Gefängnis bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft werden. Beackerungen der Schutzflächen werden nach § 370 1 a. a. D. mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft. Außerdem trifft den Schuldigen volle Ersatzpflicht des angerichteten Schadens.

Hierbei bemerke ich noch, daß oft die Marksteinschutzflächen von den Besitzern in dem Glauben beackert werden, daß ihnen zwar der Boden nicht gehöre, ihnen aber die Nutznießung überlassen sei. Diese Annahme ist durchaus irrig. Die Marksteinschutzfläche, das ist die kreisförmige Bodenfläche von zwei Quadratmeter um den Markstein, darf nicht vom Pfluge berührt werden.

Durch das Umpflügen und Eggen der Marksteinschutzflächen entstehen die vielen Beschädigungen und Veränderungen der Marksteine; mit der geringsten Verschiebung ist aber der Punkt zerstört und kann nur unter Aufwendung von erheblichen Kosten von Technikern der Landesanstalt wiederhergestellt werden.

Die Herren Ortsvorsteher veranlasse ich, den Inhalt dieser Verfügung **wiederholt ortsüblich bekannt zu machen.**

Da es auch öfters vorgekommen, daß Beschädigungen an Marksteinen von Kindern verübt worden sind, so wollen die Herren Gemeindevorsteher, in deren Ortsschaften sich Schulen befinden, diese Bekanntmachung auch den **Herren Lehrern** vorlegen. Letztere ersuche ich, die Schulkinder auf die Bedeutung der trigonometrischen Marksteine aufmerksam zu machen.

Gumbinnen, den 3. Oktober 1927.

Der Landrat.

Nr. 281. Im Monat September 1927 sind folgende Jagdscheine erteilt:

A. Entgeltliche Jahresjagdscheine.

Landwirt Emil Ganguin, Samohlen
prakt. Arzt Dr. Heß, Gumbinnen
Landwirt Albert Hundsdröfer, Preußischen
Besitzer John Arthur Hundsdröfer, Preußischen
Landwirt Gustav Peter, Sodehnen
Inspektor Kurt Geßler, Wilkosen
Futtermeister Friedrich Kater, Brakupönen
Uhrmachergehilfe Hugo Höfer, Gumbinnen
Primaner Wolfgang von Wagner, Perkallen
Landwirt Johannes Weber, Eberningken
Inspektor Fritz Klotow, Gr. Dahlen
Polizeiwachtmeister a. D. Fritz Toussaint, Gumbinnen
Lehrer Paul Boy, Rohrfeld
Lehrer Hoffmann, Gumbinnen
Landwirt Walter Pilz, Rudupönen
Leiter des Arbeitsnachweises Otto Synowzig, Gumbinnen
Besitzer John Fritz Radtke, Lampjeden
Besitzer Gottlieb Ubat, Restonkehmen
Lehrer Hoffmann, Ubballen
Katasterdirektor Schachner, Gumbinnen
Besitzer Friedrich Moruschat, Ballienen
Besitzer Fritz Radtke, Langallen
Kaufmann Emil Hubert, Gumbinnen
Tischlermeister Adolf Abrot, Gumbinnen
Reichsbankpraktikant Hinz, Gumbinnen
Landwirtschaftslehrer Hans Hundsdröfer, Justerburg
Besitzer Friedrich Hündrieser, Ribbinnen
Besitzer Willi Teschner, Szurguphen
Hauptmann Dallmer-Zerbe, Gumbinnen
Gutsbesitzer Franz Steiner-Waiwern
Inspektor Karl Fezerki, Gr. Waitichen
Besitzer Gustav Hoppe, Krauseidßen
Besitzer John Paul Schawaller, Brakupönen
Kaufmann Ratkowski, Gumbinnen